

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V	S0195/08	23.07.2008
zum/zur		
F0118/08 CDU-Fraktion		
Bezeichnung		
Sachstand staatsanwaltlicher Ermittlungen Kommunales Seniorenpflegeheim "Am Luisengarten"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.08.2008	

1. Haben Sie inzwischen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und den 300-seitigen Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes übersandt? Wenn ja, wann?
2. Wenn nein, warum nicht?

Mit Schreiben vom 07. Januar 2008 (s. Anlage) hat Oberbürgermeister Dr. Trümper die Staatsanwaltschaft – namentlich Oberstaatsanwalt Jaspers – gebeten, zu prüfen, ob die in der Untersagungsverfügung benannten Prüffeststellungen Anlass zu staatsanwaltlichen Ermittlungen geben. Seitens der Staatsanwaltschaft wurden weder weitere Informationen noch Unterlagen abgefordert.

3. Liegen der LH Magdeburg Erkenntnisse über eine Reaktion der Staatsanwaltschaft vor?
Nein.
4. Was hat Ihre interne Prüfung ergeben?
5. Wie vielen Mitarbeitern(-innen) ist etwas vorzuwerfen?
6. Oder hat Ihre interne Überprüfung ergeben, dass keinem etwas vorzuwerfen ist?

Als Geschäftsführer der Rechtsnachfolger-gGmbH des EBSSW hat Johannes Kamm die Aufarbeitung federführend übernommen und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die interne Aufarbeitung hat bestätigt, dass der Betrieb im Luisengarten nicht in Folge der Schwere einzelner Verfehlungen, sondern aufgrund der Quantität von Fehlern und Schwachstellen untersagt wurde, wie diese in geringerer Anzahl auch in anderen Einrichtungen vorkommen. Diese Schlussfolgerungen haben die Vertreter der Kostenträger im persönlichen Gespräch am Rand der Verhandlungen über die Regressforderungen nach § 115 SGB XI bestätigt. Die unüblich hohe Anzahl der überprüften Pflegebedürftigen (8 im September, 61 im November) hat das Gesamtbild in dieser Form entstehen lassen.

Die Gründe für die Qualitätsdefizite, welche zur Schließung des Luisengarten führten, stellen sich für uns im Nachhinein dar als eine Verkettung von Umständen: von der Voreingenommenheit der Kostenträger und Behörden gegenüber der Immobilie und der Konzeption über Missmanagement, fehlende Fachlichkeit, defizitäre Hygiene bis zu erheblichen Schwachstellen in der Prozess- und letztlich auch der Ergebnisqualität. Die wiederholten Beschwerden von Bewohnern und Angehörigen über einen langen Zeitraum hinweg zeigen auf, dass die notwendigen Kurs-Korrekturen nicht stattfanden bzw. stattfinden

konnten. Dem lagen nach unserer Einschätzung an verschiedenen Stellen sowohl Know-how Defizite als auch Umsetzungsversäumnisse zu Grunde.

Die Führungskräfte (Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitungen) sind heute nicht mehr in dieser Funktion beschäftigt bzw. haben das Unternehmen verlassen müssen. Mit der Pflegedienstleitung und den involvierten Wohnbereichsleitungen, die jetzt als Pflegefachkräfte in anderen Einrichtungen des Unternehmens arbeiten, wurden konkrete Personalentwicklungsmaßnahmen sowie ein Zeitkorridor vereinbart. Diese sollen nach erfolgreicher Entwicklung wieder an die Führungspositionen herangeführt werden, da sie die erforderlichen Voraussetzungen dem Grundsatz nach besitzen.

Mit der Implementierung einer zentralen Fachberaterin (Fachvorgesetzte für die Pflegedienstleitungen) in der Geschäftsleitung, den Arbeiten zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in ein umfassendes System nach DIN ISO sowie der Erhebung des Themas Leistungsqualität zu einem elementaren Unternehmensthema (Erfolgsfaktoren: Belegung – Leistungsqualität – Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes) ist nunmehr die Grundlage geschaffen, das Qualitäts-Niveau in den Einrichtungen zu stabilisieren und längerfristig weiter voranzubringen. Die Pflegequalität in den Einrichtungen genügt heute aber noch nicht durchgängig unseren Ansprüchen sowie den gesetzlichen Anforderungen. Hierzu sind sowohl im Management als auch in der Leistungsausführung und -dokumentation stetige Anstrengungen und weitere Verbesserungen erforderlich.“

Bröcker